

**1. Satzung zur Änderung
der Friedhofsgebührensatzung vom 23.12.2013
der Stadt Ostheim v.d.Rhön
(FGS)**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG – BayRS 2024-1-I) erlässt die Stadt Ostheim v.d.Rhön folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) vom 23.12.2013:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Grabnutzungsgebühr

- | | |
|---|----------|
| (1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt für | |
| a) eine Einzelgrabstätte | 470,00 € |
| b) eine Doppelgrabstätte | 710,00 € |
| c) eine Kindergrabstätte | 300,00 € |
| (Verstorbene bis einschl. 5. Lebensjahr) | |
| d) eine Urnengrabstätte | 365,00 € |
| e) eine Urnengrabstätte | |
| als anonymes oder naturnahes Begräbnis | 100,00 € |
| | |
| (2) Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechtes jeweils für 5 Jahre ist möglich. Hierfür wird ein Jahresbetrag anteilig erhoben. Bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte gilt § 3 Abs. 1 c).
Angefangene Jahre werden als volle Jahre gerechnet. | |

§ 2

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Gebühren für Leichen- und Aussegnungshalle

Die Gebühr für die Benutzung der Aussegnungshalle beträgt	50,00 €
Die Gebühr für die Benutzung der Leichen- und Aussegnungshalle beträgt	170,00 €

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.12.2018 in Kraft.

Ostheim v.d.Rhön, den 27.11.2018

Stadt Ostheim v.d.Rhön

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ulrich Waldsachs', written in a cursive style.

Ulrich Waldsachs
1. Bürgermeister